

➤ Aufstellungsbeschluss gefasst am 10.10.2024

➤ Gespräche/Verhandlungen „Schenk“ ab 21.11.2024:
- Erwerb „Planstraße“ durch Stadt
- Beteiligung an Planungskosten wegen Überplanung/
Baureifmachung wesentlicher Privatflächen

➤ Kaufvertragsentwurf Notar am 25.03.2025

➤ Änderungsforderungen „Schenk“ am 12.08.2025:
- Regelung, die bzgl. Teilflächen einen unzulässigen
Beitragsverzicht darstellen würde
- Rückabwicklung Vertrag je nach Entscheidung in einem
Normenkontrollverfahren

➤ Verhandlungsstand am 09.10.2025:
- Erwerb der Straßenfläche zum Preis von 13.000 €
- Beteiligung an Planungskosten im Umfang von 19 %

➤ Antwort Schenk 29./30.10.2025:
- Kaufvertrag erst vor Beginn Erschließungsmaßnahmen
- Formulierung weiterer Abhängigkeiten & Anforderungen,
die beitrags-/satzungsrechtlich nicht akzeptabel sind

➤ Bürgeranträge/Anregungen vom 07.01.2026 dto.

Fazit:

- einigen Anregungen von „Schenk“ konnte im Verfahren gefolgt werden
- einige Forderungen können rechtlich nicht erfüllt werden; andere sind aus städtebau-lichen Gründen, die der Planungsansatz verfolgt, nicht sinnvoll bzw. vertretbar
- Beteiligungsmöglichkeiten und Bürger- anträge sind ein hohes Gut – sie stoßen an Grenzen, wenn kommunale Planungshoheit (staatliches Handeln) untergraben und „ad absurdum“ geführt wird
- ohne Vertragsabschluss besteht keine verbindliche Grundlage, die eine weitere Überplanung der Fläche rechtfertigt
- städtebaulich ist die Plangebietsreduzierung schmerzlich; für Fortschritt & Sicherheit der Bauleitplanung aber dringend geboten